

## Niederschrift über die Sitzung

### des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf

- öffentlicher Teil -

---

Tag und Ort am 22.03.2010 im Sitzungssaal des Rathauses

---

Vorsitzender 1. Bürgermeister Manfred Porsch

---

Schriftführer/in Maria Kaußler

---

Eröffnung der Sitzung Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

---

Anwesend Von den 21 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sind **20** anwesend:

**1. Bürgermeister**

Herr Manfred Porsch

**2. Bürgermeister**

Herr Rudolf Heier

**3. Bürgermeister**

Herr Hans Schmid

**Mitglieder Gemeinderat**

Herr Günther Bauer

Herr Edmund Bruckner

Teilnahme im Verlauf von TOP 4, abwesend ab TOP 19

Herr Manfred Dorsch

Frau Claudia Fischer

Herr Dr. Wolfgang Hübner

Herr Rudolf Kirchberger

Frau Sybille Neuner

Herr Christian Porsch

Herr Fritz Schindler

Frau Lydia Schlöger

Herr Markus Seitz

Herr Roland Steininger

Frau Manuela Uhr

Herr Norbert Veigl

Herr Günther Vogel

Frau Simone Walter

Herr Gerd Zetlmeisl

Herr Martin Zimmermann

**Ortssprecher/in**

Herr Johann Landgraf

Frau Edeltraut Poisel

**Verwaltung**

Herr Klaus Bauer

Herr Rudolf Busch

Frau Michaela Dorsch

**Gast**

Herr Horst Lowag

Rektor der Werner-Porsch-Volksschule

**Schriftführerin**

Frau Maria Kaußler

Es fehlen entschuldigt:

---

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

1. Bürgermeister Porsch begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf, die Zuhörer/innen sowie die Vertreter der Presse und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung:

### **Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 12.02., 01.03. und 02.03.2010
2. Stellungnahme der Schulleitung zum Schulverbund der Hauptschulen Speichersdorf-Kemnath
3. Beschlussfassung über die Beantragung eines gebundenen Ganztagszuges an der Grundschule Speichersdorf ab dem Schuljahr 2010/2011
4. Haushaltsplan der Gemeinde Speichersdorf für das Jahr 2010 a) Genehmigung des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen 2010; b) Erlass einer Haushaltssatzung; c) Genehmigung des Stellenplanes; d) Genehmigung des Finanzplanes und des Investitionsprogrammes 2009 - 2013
5. Informationen zum Antrag der Funkturm GmbH zur Errichtung eines Funkturmes
6. Behandlung von Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes SO Photovoltaikanlage Haidenaab, Nr. 40 der Gemeinde Speichersdorf, mit Änderung des Flächennutzungsplanes
7. Aufstellung des Bebauungsplanes "SO Solarpark Haidenaab", Nr. 39 der Gemeinde Speichersdorf mit Änderung des Flächennutzungsplanes - Billigungsbeschluss und öffentliche Auslegung
8. Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Weidener Straße", Nr. 38 der Gemeinde Speichersdorf gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
9. Billigungsbeschluss und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Änderung des Bebauungsplanes "WEA Wirbenz-Teufelhammer", Nr. 25 der Gemeinde Speichersdorf wegen Errichtung einer Photovoltaikanlage
10. Aufstellungsbeschluss mit Billigung des Bebauungsplanentwurfes und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes "SO Photovoltaikanlage Selbitz", Nr. 41 der Gemeinde Speichersdorf mit Änderung des Flächennutzungsplanes
11. Behandlung von Stellungnahmen zu Bauanträgen
12. Bestätigung des 1. Kommandanten der FF Zeulenreuth
13. Bekanntgaben
14. Sonstiges

14.1. Fortführung der Sitzung am nächsten Tag

14.2. VGN

### Öffentlicher Teil

1	<p><b>Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 12.02., 01.03. und 02.03.2010</b></p>
	<p>Sitzung vom 01.03.2010, TOP 4  <u>GR Dr. Hübner</u> verweist auf die Änderung des Abstimmungsergebnisses beim dritten Beschluss und bringt die Meinung vor, dass der Diskussionstext vor dem 4. Beschluss (Vollziehung des Schulverbundes) eingefügt werden müsste.</p> <p><i>Ergebnis:</i>  Der Diskussionstext soll vor dem 4. Beschluss eingefügt werden.  Das Abstimmungsergebnis beim dritten Beschluss hinsichtlich eines Verbundes mit der Volksschule Weidenberg ist abzuändern auf:  Abstimmung: 0 : 21 (abgelehnt)</p> <p>Die Änderungen werden im Original der Niederschrift vorgenommen.</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b>  Die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 12.02., 01.03. und 02.03.2010 werden genehmigt.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 20 : 0</p>
2	<p><b>Stellungnahme der Schulleitung zum Schulverbund der Hauptschulen Speichersdorf-Kemnath</b></p>
	<p><u>Bgm. Porsch</u> informiert, dass Herr 1. Bgm. Nickl am vergangenen Freitag in einem gemeinsamen Gesprächstermin zum Schulverbund mit Kemnath mitgeteilt hat, dass sich auch die Hauptschule Fichtelnaabtal für einen Verbund mit Kemnath entschieden habe, so dass eine erneute Beschlussfassung hinsichtlich eines gemeinsamen Verbundes anstehen würde. Antragsfrist für die Beantragung des Schulverbandes ist der 30.04.2010</p> <p><u>Herr Rektor Lowag</u> führt aus, dass aufgrund der neuen Situation eine Stellungnahme zu diesem Tagesordnungspunkt derzeit überholt sei. Er betont, dass für die Umsetzung zum Schuljahr 2010/11 die Zeit hinsichtlich der umfangreichen Vorarbeit, vor allem der Kontingentierung der Lehrerstunden etc. zu knapp sei und unterstreicht die Aussage von Herrn Kultusminister Spaenle, „Qualität vor Geschwindigkeit“, zu setzen. Es müsse sich Zeit genommen werden, um diesen Verbund umfassend vorzubereiten.</p> <p><u>GR Seitz</u> wirft die Frage auf, ob noch eine weitere Schule dazukommen könnte.</p> <p><u>GR Vogel</u> möchte wissen, ob die Schulräume für diesen größeren Verbund ausreichen sowie evtl. höhere Kosten zukommen könnten.</p> <p><u>Frau OSin Poisel</u> verweist darauf, ob die Speichersdorfer Schüler auch nach Ebnath zum Unterricht fahren müssten.</p>

Bgm. Porsch sagt dazu, dass sich jetzt mehr Fragen stellen als vorher, und deshalb noch einige klärende Gespräche geführt werden müssen.

3. Bgm. Schmid betont ebenfalls, dass mehr Zeit vorgegeben sein müsse, um sich in aller Ruhe und ohne Zeitdruck auf die neue Lage vorzubereiten.

In den weiteren Wortbeiträgen stellt GR Kirchberger zur Frage, ob es auch möglich sei, dass erst Kemnath und Ebnath den Schulverband schließen und Speichersdorf anschließend dazustoßen könnte.

GR Dr. Hübner meint, dass es nicht von der Hand zu weisen sei, dass die Speichersdorfer Schüler auch nach Ebnath fahren müssen. Er verweist dazu auf die Aussage von Herrn Rektor Etterer anlässlich der Schulbesichtigung in Kemnath, dass im Rahmen der Verbundlösung auch vorstellbar sei, dass Hauptschüler von Kemnath nach Speichersdorf fahren.

2. Bgm. Heier betont als positiven Aspekt, dass man sich mit dem dritten Partner auf den angestrebten Schülerzahlenbereich von etwa 500 Schülern hin bewegt und sieht darin eine gute Chance für die Mittelschule.

3

### **Beschlussfassung über die Beantragung eines gebundenen Ganztagszuges an der Grundschule Speichersdorf ab dem Schuljahr 2010/2011**

Bgm. Porsch führt aus, dass die Initiative der Schulleitung zur Einführung eines Ganztagszuges zu begrüßen sei. Die Genehmigung durch die Regierung von Oberfranken hängt von verschiedenen Kriterien ab:

- Mindestzahl von 15 Schülern.
- Der Antrag ist bis zum 14. April dieses Jahres bei der Regierung einzureichen.
- Der Sachaufwandsträger (Gemeinde) verpflichtet sich bei der Antragstellung, den zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand zu übernehmen und für den Personalaufwand eine pauschale Kostenbeteiligung von 5.000,00 € je Ganztagsklasse und Schuljahr an die Regierung zu entrichten.

Für das kommende Schuljahr beabsichtigt der Freistaat Bayern, insgesamt 100 Ganztagszüge an Grundschulen einzurichten.

Mittlerweile gibt es intensive Bemühungen, die erforderliche Schülerzahlen für einen Ganztagszug zu erreichen. Herr Rektor Lowag hat zu einem Informationsabend eingeladen

Er bittet Herrn Rektor Lowag um nähere Informationen.

Herr Lowag führt aus, dass unter besonderer Mithilfe der Sozialraumpädagogin, Frau Nordhaus, viele Aktivitäten durch Anschreiben der 1. – 3. Klassen sowie der Kindergärten mittels Fragebogen hinsichtlich des Interesses an einer gebundenen Ganztagsklasse getätigt wurden, zu einer Informationsveranstaltung der Eltern eingeladen wurde sowie die Daten in das Internet gestellt wurden.

Für die Genehmigung einer Ganztagsklasse sind mindestens 15 Schüler nötig. Eingesetzt werden überwiegend Lehr- und Förderkräfte, aber auch externe Honorarkräfte zur Betreuung der Mittagszeit, Freizeitgestaltung oder erzieherische Angebote.

Er betont dazu, dass sehr viele Angebote kamen und Bereitschaft von al-

len Seiten wie Sozialraumteam, Bücherei, VHS, Firmen etc. gezeigt wurde, mitzuwirken.

Leider sind aus den abgefragten Gruppen zu wenig verbindliche Anmeldungen eingegangen, so dass er hinsichtlich der Friststellung zum 15.03. (+/- 10 Tage) heute Rückmeldung an die Regierung gegeben habe, dass für das kommende Schuljahr keine gebundene Ganztagsklasse beantragt wird. Für das nächste Jahr soll jedoch ein neuer Versuch gestartet werden.

Bgm. Porsch führt aus, dass lt. Rücksprache mit der Elternbeiratsvorsitzenden Frau Schmidt immer noch großes Interesse an dem Zustandekommen einer gebundenen Ganztagsklasse besteht.

GR Dr. Hübner verweist auf noch geplante Initiativen des Elternbeirates (Elternbefragung Kindergärten bzw. anberaumter Gesprächstermin) und ersucht darum, noch bis spätestens Freitag, 26.03., die Möglichkeit für eine Rückmeldung zu gewähren, um evtl. noch genügend Anmeldungen zu erreichen.

GRin Neuner unterstützt dies und betont, dass viel Zeit und Arbeit in das Vorhaben investiert worden ist und das Projekt nicht vorschnell aufgegeben werden dürfe.

Herr Rektor Lowag betont, dass die Einrichtung einer Ganztagsklasse personalneutral erfolgen muss. Er verweist darauf, dass hinsichtlich des Berechnungsschlüssels evtl. eine Kombiklasse entstehen könnte.

3. Bgm. Schmid sagt, dass durch die angestrebte Ganztagsklasse keine Nachteile für die anderen Klassen entstehen dürfen.

Bgm. Porsch verweist darauf, dass in ganz Bayern nur insgesamt ca. 1.000 Projekte genehmigt würden. Es sei deshalb auch bei ausreichender Schülerzahl eine Genehmigung nicht garantiert. Sofern die Schülerzahl erreicht würde, sollte jedoch Antrag gestellt werden.

Der Gemeinderat kommt abschließend zu folgendem

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Einführung eines Ganztagszuges zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 zu, sofern die notwendigen Schülerzahlen erreicht werden.

Die Gemeinde Speichersdorf verpflichtet sich, den für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand zu übernehmen und für den Personalaufwand eine pauschale Beteiligung in Höhe von 5.000,00 € je Ganztagsklasse und Schuljahr zu entrichten.

Abstimmung: 20 : 0

4	<b>Haushaltsplan der Gemeinde Speichersdorf für das Jahr 2010 a) Genehmigung des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen 2010; b) Erlass einer Haushaltssatzung; c) Genehmigung des Stellenplanes; d) Genehmigung des Finanzplanes und des Investitionsprogrammes 2009 – 2013</b>
	<b>a) Genehmigung des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen 2010</b>

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan mit seinen Anlagen sowie der Vorbericht mit der Einladung zur Sitzung zugestellt.

Die Gemeindeordnung des Freistaates Bayern schreibt vor, dass die Gemeinden für jedes Rechnungsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen haben (s. Art. 61 ff GO).

Der diesjährige Haushaltsplan wurde von Kämmerin Frau Michaela Dorsch in Abstimmung mit allen Sachgebieten und unter Mitwirkung von Herrn Klaus Bauer erstellt. Der Haushaltsplan bildet die Grundlage für die gesamte Wirtschaftsführung der Gemeinde Speichersdorf in diesem Jahr.

Der Finanzausschuss hat in zwei Sitzungen sämtliche Haushaltsstellen des Haushaltsplanentwurfs sorgfältig beraten und diesen dem Gemeinderat in der vorliegenden Form zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Haushaltsplan 2010 beinhaltet wiederum dringend notwendige Investitionen im Vermögenshaushalt. Im Verlauf der Haushaltsplanerläuterung in den Finanzausschusssitzungen wurden diese Investitionen im Einzelnen erläutert. Alle im Haushaltsplan eingeplanten Ausgaben sind zukunftsweisend und zur Verbesserung der Lebensqualität der Gemeinde Speichersdorf dringend notwendig.

#### *Verwaltungshaushalt:*

Der Haushalt für das Jahr 2009 ist ausgeglichen und schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit einem Betrag von 6.908.300,00 €. Dies entspricht einer Minderung gegenüber dem Jahr 2009 um 487.150,00 € oder 7,05 %.

Die Minderung des Verwaltungshaushaltes ist insbesondere zurückzuführen aufgrund von Mindereinnahmen beim Einkommensteueranteil und der Gewerbesteuer, erhebliche Mehrausgaben bei der Kreisumlage und Mindereinnahmen bei den staatlichen Schlüsselzuweisungen. Im Einzelnen sind folgende Änderungen der Einnahmen bzw. der Ausgaben im Vergleich zum Jahr 2009 zu erwarten:

	Änderungen	Ansatz 2010
staatl. Schlüsselzuweisungen	- 76.000 €	2.003.000 €
Einkommensteuerbeteiligung	- 251.200 €	1.543.000 €
Gewerbesteuer	- 200.000 €	240.000 €
Kreisumlagezahlung an den Lkr. BT	+ 223.000 €	1.590.000 €

Alle Städte und Kommunen im Freistaat Bayern haben infolge der Finanz- und Weltwirtschaftskrise, aber auch aufgrund finanzpolitischer Entscheidungen des Bundes erhebliche Mindereinnahmen zu verzeichnen.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt in Höhe von 650.900,00 € liegt noch über der Mindestzuführung in Höhe von 633.000,00 € (Tilgung der Kredite). Sie dient in besonderer Weise der Finanzierung der baulichen Investitionen im Vermögenshaushalt.

Die Haushaltsansätze für die jährlichen Zuschüsse für die ehrenamtliche, unentgeltliche und erfolgreiche Jugendarbeit in den Vereinen wurden nicht gekürzt. Weitere Details der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt über Schuldenentwicklung usw. können der Haushaltszusammenstellung entnommen werden.

#### *Vermögenshaushalt:*

Der Vermögenshaushalt ist ausgeglichen und schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit einem Betrag in Höhe von 4.461.800,00 €. Dies entspricht einer Mehrung gegenüber dem Haushaltsansatz von 2009 um 1.604.550,00 € (entspricht ca. 56,16 %).

Aufgrund der wiederum hohen Investitionen in bauliche Infrastrukturmaßnahmen sowohl im Bauhauptgewerbe als auch im Baunebengewerbe leistet die Gemeinde einen wesentlichen Beitrag zur Ankurbelung der Wirtschaft und der Konjunktur in

der Gemeinde Speichersdorf und in der gesamten Region. Die immensen Investitionen in diesem Jahr sind insbesondere deshalb möglich, weil aus dem Verwaltungshaushalt eine erhebliche Zuführung in Höhe von 650.900,00 in den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden kann.

Die mit Abstand höchsten Ausgaben im Investitionshaushalt wurden für den Bau der Kanalisation in Ramlesreuth in Höhe von 1.020.000,00 € und für die notwendigen Wasserleitungserneuerungen in Höhe von 310.000,00 € eingeplant. An staatlichen Zuschüssen werden für den BA 18 insgesamt 715.000,00 € und an Herstellungsbeiträgen für Ramlesreuth 430.000,00 € erwartet. Für die Dorferneuerung in Windischenlaibach sind Ausgaben in Höhe von 600.000,00 € (erwarteter Zuschuss – Einnahmen 250.000 €) und für die Sanierung des gemeindlichen Wohnhauses in der Hauptstraße 80.000,00 € an Ausgaben veranschlagt.

Für die Verbesserung der Breitbanderschließung im Gemeindegebiet (schnelle DSL-Anschlüsse) wurden Ausgaben in Höhe von 100.000,00 € und Einnahmen in Höhe von 70.000,00 € im Haushaltsplan ausgewiesen. Für die Verlegung einer Abwasserdruckleitung von Plössen nach Guttenthau und die Kanalisation von Guttenthau wurden Baukosten in Höhe von 750.000,00 € im Zuge des sog. „Baubschnitts 19“ der Abwasseranlage Speichersdorf im Haushaltsjahr 2010 veranschlagt. Erfreulicherweise wird im Rahmen des Konjunkturprogramms II der Bundesregierung der Kindergarten in der Breslauerstraße energetisch saniert (veranschlagte Baukosten 115.000,00 €, Zuschuss 87,5 %).

Weitere Informationen über die geplanten Investitionen im Vermögenshaushalt können dem Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2010 entnommen werden.

Unter Berücksichtigung der im Jahr 2010 eingeplanten Schuldentilgungen in Höhe von insgesamt 633.000,00 € und einer Darlehensaufnahme in Höhe von 1.745.500,00 € wird der Schuldenstand zum Jahresende voraussichtlich 7.876.000,00 € betragen.

Bei einer gleichbleibenden Einwohnerzahl zum 31.12.2010 beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung zum Jahresende 1.305,96 € (ca. 7,51 % unter dem Landkreisdurchschnitt).

In diesem Zusammenhang muss auch erwähnt werden, dass die Gemeinde Speichersdorf über keine Nebenhaushalte verfügt und alle Ausgaben und Einnahmen in diesem Haushaltsplan eingeplant sind.

Die Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer A und B liegen mit 300 Punkten erheblich unter dem Landesdurchschnitt sowie dem Landkreisdurchschnitt und entlasten somit alle Gewerbetreibenden, die örtliche Wirtschaft und alle Grundstückseigentümer in unserer Gemeinde. Gleichermaßen sind die Gebühren für das Trinkwasser sehr günstig und die Gebühren für das Abwasser moderat.

Der Gesamthaushalt im Jahr 2010 beläuft sich auf insgesamt 11.370.100,00 €. Die Steigerung des Gesamthaushaltes gegenüber dem Jahr 2009 beträgt insgesamt 1.117.400,00 € bzw. 10,90 %.

Abschließend dankt Herr 1. Bgm. Porsch der Kämmerin, Frau Dorsch, für die Ausarbeitung des Haushaltsplanes, dem Finanzausschuss und dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und Mitarbeit bei der Erörterung des Haushaltsplanes.

Die Sprecher der Fraktionen danken ebenfalls der Kämmerin Frau Dorsch sowie der Verwaltung für das übersichtlich gestaltete Zahlenwerk, das dem Gemeinderat vorgelegt wurde.

GR Seitz stimmt namens der CSU-Fraktion dem vorliegenden Haushaltsplan zu.

Er plädiert dafür, dass künftig nur absolut notwendige Investitionen durchgeführt bzw. Maßnahmen wie Erweiterungen oder Umbauten (z.B. Bauhof) genau geprüft werden, um die Neuverschuldung so gering wie möglich zu halten. Auch sollen die freiwilligen Leistungen neu überdacht und die Hebesätze weiter auf niedrigem Niveau gehalten werden. Eine weitere höhere Verschuldung werde von der CSU nicht mitgetragen.

GR Kirchberger betont den sehr gravierenden Unterschied im Verhältnis des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts zum Haushalt 2007. Er verweist auf die Problematik hinsichtlich der sinkenden Einnahmen und hohen Kredite. Investiert wurde insbesondere in die Abwasserbeseitigung, was auch eine Erhöhung der Herstellungsbeiträge notwendig machte. Die Erhöhung wurde sehr gründlich durch die Globalkalkulation begründet.

Es sei zu hoffen, dass künftig die Zuschüsse rechtzeitig ausgezahlt werden, um nicht eine noch höhere Verschuldung zu erreichen. Er lobt die gute Arbeit der Verwaltung und betont die niedrigen Personalkosten. Die UBV-Fraktion stimmt dem Haushaltsplan in der vorliegenden Form zu.

3. Bgm. Schmid führt aus, dass der Haushalt von hohen Ausgaben geprägt ist. Er lobt die detaillierte Vorarbeit der Verwaltung und hofft ebenfalls hinsichtlich der angespannten wirtschaftlichen Situation auf eine zeitnahe Auszahlung der zugesagten Zuschüsse. Er spricht sich namens der FWG-Fraktion für die Annahme des Haushalts aus.

2. Bgm. Heier verdeutlicht ebenfalls die finanzielle Situation hinsichtlich der wegbrechenden Einnahmen und des hohen Schuldenstandes. Erfreulich sei die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt.

Wichtige Aufgabe sei, sich nicht auf den Ortskern zu beschränken, sondern in die umliegenden Ortsteile zu investieren hinsichtlich Breitbandversorgung, Weiterführung der Abwasserentsorgung, Aufrechterhaltung des Straßennetzes, um gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen. Des weiteren sollen auch weiterhin energetische Maßnahmen durchgeführt und die alte Festhalle saniert werden. Die günstigen Baupreise und niedrigen Zinsen sollen dazu ausgenutzt werden. Die SPD-Fraktion stimmt dem Haushaltsplan zu.

GR Porsch Chr. spricht sich in der Eigenschaft als Jugendbeauftragter sehr erfreut darüber aus, dass trotz aller finanziellen Engpässe die Jugendarbeit auch finanziell nicht zu kurz kommt und die freiwilligen Leistungen für die Vereine nicht gekürzt worden sind. Die Neuverschuldung stelle sicherlich für die kommenden Generationen eine Belastung dar, Investitionen in die Infrastruktur seien jedoch richtig und zukunftsweisend. Dies gelte gerade für die jüngere Generation, da es Ziel sein müsse, das Leben in der ländlichen Gemeinde auch in Zukunft weiterhin so lebenswert zu gestalten wie es sich momentan darstellt.

Bgm. Porsch betont abschließend, dass die Kommunen in einer finanziellen schwierigen Situation sind. Er bringt Kritik dahingehend vor, dass die Kommunen durch die Steuergesetze der Bundesregierung enorm belastet werden. Es werden jedoch verlässliche Einnahmen und höhere Anteile an der Einkommenssteuer benötigt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan für das Jahr 2010 in vorliegender Form zu.

Abstimmung: 21 : 0

**b) Erlass einer Haushaltssatzung****Beschluss:**

Haushaltssatzung der Gemeinde Speichersdorf (Landkreis Bayreuth) für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Speichersdorf folgende Haushaltssatzung

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.908.300,00 EURO
--------------------------------------	-------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.461.800,00 EURO
--------------------------------------	-------------------

ab.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.745.500,00 € festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

## 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für Grundstücke (B)                                  | 300 v.H. |

## 2. Gewerbesteuer

300 v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 EURO festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Speichersdorf, .....

Gemeinde Speichersdorf

(Siegel)

.....  
P o r s c h  
Erster Bürgermeister

Abstimmung: 21 : 0

### c) Genehmigung des Stellenplanes

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem nachfolgenden Stellenplan für das Jahr 2010 zu:

Beamte: 1 kommunaler Wahlbeamter (A 16)

Tariflich Beschäftigte:

Entgeltgruppe 11	2
Entgeltgruppe 10	0
Entgeltgruppe 9	3 (davon 2 ATZ, 1 Vollzeit)
Entgeltgruppe 8	0,79 (Teilzeit 30,50 Stunden)
Entgeltgruppe 7	1 (ATZ)
Entgeltgruppe 6	6 Vollzeit
Entgeltgruppe 6	0,77 (Teilzeit 30,00 Stunden)
Entgeltgruppe 6	0,64 (Teilzeit 25,00 Stunden)
Entgeltgruppe 6	0,52 (Teilzeit 20,27 Stunden)
Entgeltgruppe 5	6 (davon 1 ATZ, 5 Vollzeit)
Entgeltgruppe 5	0,63 (Teilzeit 24,57 Stunden)
Entgeltgruppe 4	3 (davon 1 ATZ, 2 Vollzeit)
Entgeltgruppe 3	5 Vollzeit
Entgeltgruppe 3	0,51 (Teilzeit 20,00 Stunden)
Entgeltgruppe 2	3,07 (6 Teilzeit 20,00 Std.; davon 1 ATZ)
Entgeltgruppe 2	0,31 (Teilzeit 12,00 Stunden)
Entgeltgruppe 1	0,76 (2 Teilzeit 15,00 Stunden)

Abstimmung: 21 : 0

### d) Genehmigung des Finanzplanes und des Investitionsprogramms 2009 - 2013

Bgm. Porsch erläutert den Bericht zum Investitionsprogramm 2009 – 2013.

Schwerpunkt der Investitionsmaßnahmen der Haushaltsjahre 2010 bis 2013 ist die Sanierung von Feldwegen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens „Speichersdorf III“, der Bau der Abwasseranlage Speichersdorf mit BA 18 (Ortsteile Plössen, Ramlesreuth) und BA 19 (Ortsteile Gutenthou, Roslas, Rosenhof, Nairitz, Kodlitz), BA 20 (Ortsteil Frankenberg) und BA 21 (Ortsteil Brüderes) und die Dorferneuerung in Windischenlambach. Zudem ist der Umbau der Schulturnhalle (Festhalle) ab dem Haus-

haltsjahr 2011 und die Erweiterung der Kläranlage eingeplant.

GR Vogel bringt vor, dass die eingeplante Abwasserbeseitigungsmaßnahme in Frankenberg ab dem Jahr 2012/2013 nochmals auf den Prüfstand gebracht werden sollte. Hauskläranlagen kämen mit Kosten von ca. 5.000 € (2.500 € Zuschuss und 2.500 € Anteil Anschließter) für die Bürger sowie auch die Gemeinde günstiger.

Bgm. Porsch widerspricht dem und erläutert dazu, dass zusätzlich eine biologische Nachkläranlage notwendig sei und wesentliche Kosten dazu kommen. Er verweist auf den Beschluss des Abwasserkonzepts, das auch den Anschluss der Ortsteile Frankenberg und Brüderes mit umfasst, sowie auf die vorangegangene Diskussion sowie Vorstellung der verschiedenen Modelle.

2. Bgm. Heier und GR Bruckner widersprechen dem Vorbringen von GR Vogel ebenfalls. GR Bruckner betont, dass die Weiterführung dieser Kleinkläranlagen eine eigene Betriebsleitung beinhaltet. Neben benötigter Abläufe, Einleitungen, Messungen etc. verweist er auf die Folgekosten. Momentan würden die Zahlen verlockend sein, doch in etwa 10 Jahren würde sich die Situation drehen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Investitionsprogramm 2009 - 2013 zu.

Abstimmung: 16 : 5

**5 Informationen zum Antrag der Funkturm GmbH zur Errichtung eines Funkturmes**

Bgm. Porsch informiert von zwei neuen Sachverhalten, die maßgeblich beitragen könnten zur Verhinderung des geplanten Funkturms am vorgesehenen Standort.

Das Luftamt Nordbayern hat aufgrund der in einem Plan eingetragenen Warteschleifen für Segelflieger und Sportflugzeuge, was sowohl im Norden als auch im Süden des Flugplatzes dem Bau von Türmen entgegensteht, erhebliche Bedenken zu dem Vorhaben geäußert.

Des weiteren hat die Firma Richter das westlich der Vermittlungsstelle liegende Grundstück für bauliche Erweiterungsmöglichkeiten der Firma erworben. Das Grundstück, auf dem der Funkturm errichtet werden soll, ist eingebunden von Grundstücken der Firma Richter; auf einem Grundstück ist nach Kenntnis der Gde. eine dingliche Sicherheit der Zufahrt zur Vermittlungsstelle eingetragen.

Da für dieses Gebiet kein entsprechender Bebauungsplan besteht, sondern dieses nur im Flächennutzungsplan als Mischgebiet ausgewiesen ist, sei damit eine Überplanung des Gebietes bzw. eine Planerstellung gerechtfertigt.

Mit dem Rechtsanwalt hat ein weiteres Gespräch stattgefunden. Nach dessen Aussage sei durchaus Handlungsbedarf gegeben.

GR Porsch Chr. betont dazu, jedoch das angestrebte Gutachten der LGA weiterzuführen.

6	<p><b>Behandlung von Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes SO Photovoltaikanlage Haidenaab, Nr. 40 der Gemeinde Speichersdorf, mit Änderung des Flächennutzungsplanes</b></p>
	<p><u>Bgm. Porsch</u> gibt folgende Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme:</p> <p>Wasserwirtschaftsamt Hof vom 16.03.2010  E-ON Bayern, Kulmbach, vom 09.03.2010  Deutsche Telekom Bayreuth vom 03.03.2010</p> <p>Es werden jeweils keine Einwendungen bzw. Bedenken vorgebracht.</p>
7	<p><b>Aufstellung des Bebauungsplanes "SO Solarpark Haidenaab", Nr. 39 der Gemeinde Speichersdorf mit Änderung des Flächennutzungsplanes - Billigungsbeschluss und öffentliche Auslegung</b></p>
	<p>Vorhabensbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB mit Grünordnungsplan „SO Solarpark Haidenaab“, Nr. 39 der Gemeinde Speichersdorf im Bereich der Flnrn. 360, 361, 366, 367 und 368 der Gemarkung Haidenaab mit entsprechender Änderung des Flächennutzungsplanes;  Billigungsbeschluss und öffentliche Auslegung</p> <p><u>Bgm. Porsch</u> erläutert anhand des aufgezeigten Lageplans mittels Overheadprojektor das Vorhaben mit der in dem Bereich liegenden Ausgleichsfläche (Wiesenfläche).</p> <p><b>Beschluss:</b>  Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf stimmt dem Bebauungsplan nach Einarbeitung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der entsprechenden Flächennutzungsplanänderung zu.  Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange erneut zum Bebauungsplan mit Flächennutzungsplanänderung zu hören und die öffentliche Auslegung durchzuführen.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung:        21 : 0</p>
8	<p><b>Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Weidener Straße", Nr. 38 der Gemeinde Speichersdorf gemäß § 10 Abs. 1 BauGB</b></p>
	<p><b>Beschluss:</b>  Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf beschließt den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Weidener Straße“, Nr. 38 der Gemeinde Speichersdorf gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 08.03.2010 als Satzung.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung:        20 : 1</p>

9	<p><b>Billigungsbeschluss und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Änderung des Bebauungsplanes "WEA Wirbenz-Teufelhammer", Nr. 25 der Gemeinde Speichersdorf wegen Errichtung einer Photovoltaikanlage</b></p>
	<p>Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 (WEA Wirbenz – Teufelhammer) in einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB mit Gründordnungsplan „SO Photovoltaikanlage Wirbenz“, Nr. 25.1 der Gemeinde Speichersdorf im Bereich der FlNr. 516 der Gemarkung Wirbenz; Billigungsbeschluss und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung</p> <p><u>GR Bruckner</u> verweist auf vorangegangene Beschlussfassungen zu Photovoltaikanlagen, die wegen Zersiedelung der Landschaft abgelehnt worden sind. <u>Herr Busch</u>, Bauverwaltung, erläutert dazu, dass dies hier nicht zutreffend ist, da die Landschaft durch die bestehenden Windkraftanlagen schon vorbelastet ist.</p> <p><b>Beschluss:</b> Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf stimmt dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 18.03.2010, ausgearbeitet durch das Büro Unterholzner Photovoltaik aus 84163 Marklkofen, zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Wirbenz“ durchzuführen.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 19 : 1</p> <p>GRin Neuner hat an der Abstimmung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teilgenommen.</p>
10	<p><b>Aufstellungsbeschluss mit Billigung des Bebauungsplanentwurfes und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes "SO Photovoltaikanlage Selbitz", Nr. 41 der Gemeinde Speichersdorf mit Änderung des Flächennutzungsplanes</b></p>
	<p>Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB mit Grünordnungsplan „SO Photovoltaikanlage Selbitz“, Nr. 41 der Gemeinde Speichersdorf im Bereich der FlNr. 225 der Gemarkung Windischenlaibach mit entsprechender Änderung des Flächennutzungsplanes; Aufstellungsbeschluss mit Billigung des Bebauungsplanentwurfes und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung</p> <p>Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die aufliegenden Planunterlagen.</p> <p><u>2. Bgm. Heier</u> bringt vor, dass sich nordwestlich der geplanten Photovoltaikanlage ein renaturierter Bachlauf befindet und geprüft werden soll, ob in diesem Bereich die notwendige Ausgleichsfläche angeordnet werden könnte, um einen Abstand zu diesem Bach zu bewirken.</p> <p><u>1. Bgm. Porsch</u> ergänzt dazu, dass längs des Baches ein Streifen zur Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung benötigt wird, so dass ein Zugriff hinsichtlich Räumung von beiden Seiten möglich ist.</p> <p>Auf Worterteilung von Herrn 1. Bgm. Porsch erläutert der als Zuhörer an-</p>

wesende Grundstückseigentümer Herr Konrad Frank, dass die Ausgleichsfläche zwischen Kellerhut und Herrenwald bereitgestellt wird. Dies erfolgt deshalb, um ausreichend geeignete Fläche für die Module zur Verfügung zu haben. Zu dem angesprochenen Flurbereinigungsgraben führt er aus, dass sowieso geplant ist, wegen Bepflanzung sowie bestehendem Schattwurf von dem Graben entsprechend wegzubleiben.

Investor der Anlage ist die Firma SunInvest Fürth.

Bgm. Porsch betont dazu, dass die Möglichkeit besteht, Ausgleichsflächen auch auf einem anderweitigen Grundstück zur Verfügung zu stellen. Durch das Landratsamt ist die Genehmigung dazu noch zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf beschließt aufgrund des Antrages des Herrn Konrad Frank aus Windischenlaibach vom 9.3.2010 die Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes und stimmt dem diesbezüglich vorliegenden Bebauungsplanentwurf und der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.3.2010, ausgearbeitet durch das Planungsbüro Betz Norbert aus Kemnath zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für das Sondergebiet Photovoltaikanlage Selbitz durchzuführen.

Abstimmung: 19 : 2

11

## **Behandlung von Stellungnahmen zu Bauanträgen**

Bgm. Porsch verweist darauf, dass die in der Gemeinderatssitzung am 01.03.2010 unter TOP 9 behandelten Bauanträge zum Neubau von 9 Doppelhäusern mit Stellplätzen und Garagen in der Ganghoferstraße, Martin-Luther- und Albrecht-Dürer-Straße (Bauherr: Grundstücksgemeinschaft Einzelunternehmen Ernst Lex Handel und Bavaria Immobilien GmbH, Weiden) mit der Auflage einer Stellplatztiefe vor der Garage von 6,00 m genehmigt wurden. Nach der Bayer. Bauordnung ist eine Stellplatztiefe von 3,00 bis 5,00 m vorgegeben und wird in der Regel auch so genehmigt.

Er verliest dazu ein Schreiben der Bavaria Immobilien GmbH vom 10.03.2010, in dem darauf hingewiesen wurde, hinsichtlich der Stellplatztiefe nach der Bayer. Bauordnung, die eine Tiefe von bis zu 5,00 m besagt, zu verfahren. Das Verschieben der Garagen würde eine Beeinträchtigung der Wohngebäude, indem sich die Garage vor das Küchen- oder Esszimmerfenster schiebt, bedeuten. Das Beschaffungsprogramm dieser Häuser sei hinsichtlich Ausstattung sowie in baulicher, räumlicher und gestalterischer Planung genau vorgegeben und muss mit den Partnern (US-Streitkräfte) abgesprochen werden. Pläne sowie alle Merkmale sind im Mietvertrag enthalten.

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

Bauanträge für den Neubau von 9 Doppelhäusern mit Stellplätzen und Garagen in der Ganghoferstraße bzw. Martin-Luther- und Albrecht-Dürer-Straße in Speichersdorf (Bauherr: Grundstücksgemeinschaft Einzelunternehmen

Ernst Lex Handel und Bavaria Immobilien GmbH, Weiden)

**Beschluss:**

Der in der Sitzung am 01.03.2010 unter TOP 9.1 gefasste Beschluss, dass die Stellplatztiefe vor der Garage 6,00 m betragen muss, wird aufgehoben.

Abstimmung: 19 : 2

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Stellplatztiefe vor der Garage (zwischen Vorderkante Garage und Hinterkante Gehsteig) auf 5,00 m festzulegen.

Abstimmung: 19 : 2

**12 Bestätigung des 1. Kommandanten der FF Zeulenreuth**

Bei der ordentlichen Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Zeulenreuth am 30.01.2010 wurde Herr Peter Reiß wieder zum 1. Kommandanten gewählt.

Herr Kreisbrandrat Hermann Schreck hat im Bestätigungsverfahren keine Bedenken gegen die Bestätigung erhoben.

**Beschluss:**

Herr Peter Reiß, wohnhaft in Zeulenreuth 57, wird als 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Zeulenreuth bestätigt.

Abstimmung: 21 : 0

**13 Bekanntgaben**

Einladung zur Jahreshauptversammlung des TSV Kirchenlaibach/Speichersdorf am Freitag, 26.03.2010, im TSV-Sportheim, 20.00 Uhr

Einladung zum Frühlingskonzert der Musikschule im FGV Speichersdorf in der Festhalle am Samstag, 27.03.2010, Beginn: 19.30 Uhr

**14 Sonstiges**

**14.1 Fortführung der Sitzung am nächsten Tag**

GR Seitz bringt vor, dass die Fortführung einer Sitzung am nächsten Tag aus beruflichen Gründen für ihn schwierig sei und fragt an, ob künftig berücksichtigt werden könnte, Fortführungen am darauffolgenden Montag einzuplanen.

Herr GL Bauer informiert dazu, dass lt. GO die Fortführung der Sitzung am darauffolgenden Tag ohne erneute Ladung möglich ist; bei längerer Vertagung muss gesondert geladen werden.

<b>14.2</b>	<b>VGN</b>
	<p><u>Frau Ortssprecherin Poisel</u> bringt vor, dass RBO beim VGN-Verbund nicht dabei ist.</p> <p><u>GR Vogel</u> bringt dazu vor, dass im südlichen Landkreis Zubringerbusse eingesetzt sind. Evtl. würde dies auch für Speichersdorf möglich sein.</p> <p><u>Bgm. Porsch</u> wird sich diesbezüglich bei Herrn Schmidt im Landratsamt Bayreuth erkundigen.</p>

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

-----  
Porsch  
1. Bürgermeister

-----  
Kaußler  
Schriftführerin